

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2016**

**TOP 5.**

Dominik Broll

GR 0100-2016

AZ 022.3

**Gründung des neuen Betriebszweiges 'Nahwärmenetze' im Eigenbetrieb  
Wasserversorgung Östringen**

**Sachstandsbericht:**

Anlage: Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat die Verwaltung mit einer Konzeption zur Erstellung und Betrieb eines Nahwärmenetzes im Kernort von Östringen beauftragt. Der Bau des ersten Netzabschnittes in der Dinkelbergstraße wurde vergeben (Sitzung vom 20.09.2016). Derzeit wird innerhalb einer Bieterabfrage Europaweit ein möglicher Betreiber für das gesamte Netz gesucht. Die Bieterabfrage ermöglicht es, im Gegensatz zu einer standardmäßigen Ausschreibung, bei ungünstigen Angeboten mit den Bietern nach zu verhandeln. Die bekannten Parameter, insbesondere der maximale Wärmepreis von 0,09 €/Kwh brutto (kalkuliert mit den Energiepreisen zum Sommer 2016), sind Bestandteil der Ausschreibung. Das Netz wird durch den Eigenbetrieb gebaut und unterhalten und ist nach der Fertigstellung an den Betreiber zu verpachtet. Eine endgültige Aussage über die künftigen Aufwendungen und Erträge kann erst nach den Bietergesprächen erfolgen.

Als nächsten Schritt empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat die Gründung des Betriebszweigs „Nahwärme“ innerhalb des bestehenden Eigenbetriebs Wasserversorgung. Die künftig fälligen Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2017ff. aufzunehmen, ebenso die fälligen Kreditermächtigungen.

Sobald die Bietergespräche stattgefunden haben, wird dem Gemeinderat das Ergebnis und die Auswahl eines Betreibers zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Um die Vorteile des Eigenbetriebsrechts bei der Abbildung innerhalb der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu nutzen, soll der bestehende Eigenbetrieb Wasserversorgung Östringen künftig aus zwei Betriebszweigen „Wasserversorgung“ und „Nahwärmenetz“ bestehen.

Mit der Gründung ist für den neuen Betriebszweig für das Haushaltsjahr 2017 ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Betrieb soll als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden und, neben der Gewährleistung einer sicheren und umweltfreundlichen Wärmeversorgung, einen Ertrag für den Kernhaushalt erwirtschaften. Über die Höhe des Stammkapitals wird im kommenden Jahr innerhalb einer weiteren Änderungssatzung zu entscheiden sein.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Nicht erforderlich

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat der Stadt Östringen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung.